



Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 34c Abs. 1 GewO für:

- Nr. 1 Immobilienmakler**
- Nr. 2 Darlehensvermittler**
- Nr. 3 Bauträger/ Baubetreuer**
- Nr. 4 Wohnimmobilienverwalter**

Die Erlaubnis muss beantragen:

- wer im Sinne der gewerberechtlichen Vorschriften als Gewerbetreibender anzusehen ist und die o. a. Tätigkeiten anzeigen möchte
- bei Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit (z. B. **Gesellschaft bürgerlichen Rechts, OHG, KG** einschließlich GmbH & Co. KG)
 - jeder geschäftsführungsbefugte Gesellschafter;
 - dies gilt auch hinsichtlich der Kommanditisten, sofern sie Geschäftsführungsbefugnis besitzen und damit als Gewerbetreibende anzusehen sind
- die juristische Person - **UG, GmbH, GmbH & Co. KG, AG**
 - bei der GmbH & Co. KG ist die GmbH Antragsteller/ InhaberDie Gesellschaft als auch ihr Geschäftsführer müssen zuverlässig sein.
Die Gesellschaft muss sich in geordneten Vermögensverhältnissen befinden und die Versicherung haben, Sachkunde muss der Geschäftsführer besitzen.

Folgende Unterlagen müssen

- der Antragsteller sowie
- jede weitere mit der Leitung des Betriebes auch Zweigniederlassung beauftragte Person,
- bei juristischen Personen für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (z.B. Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder)

zur Zuverlässigkeitsprüfung mit Antragstellung vorlegen:

- **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 34c Abs.1 GewO**
vollständig ausgefüllt und unterschrieben
Antragsteller bzw. jur. Person
- **Personaldokument**
(Personalausweis Kopie Vorder- UND Rückseite oder Pass mit aktueller Meldebescheinigung – nicht älter als drei Monate)
von Antragsteller(in) bzw. Geschäftsführer(n)
- **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0)**
zu beantragen bei der **zuständigen Wohnsitzgemeinde**,
Wohnsitz Cottbus: Stadtverwaltung Cottbus; Stadtbüro City im Technischen Rathaus,
Karl-Marx-Str. 67, 03044 Cottbus
von Antragsteller(in) bzw. Geschäftsführer(n)

- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)**

zu beantragen beim Gewerbeamt der **zuständigen Wohnsitzgemeinde** (für Gewerbetreibende mit Betriebssitz in der Stadt Cottbus auch beim u. a. Sachbearbeiter der Stadtverwaltung Cottbus, SB Gewerbeangelegenheiten, Berliner Str. 6, 03046 Cottbus mit Kopie des Personaldokumentes möglich; Formblatt unter www.cottbus.de, Gewerbeangelegenheiten/ Gewerbezentralregister)
für Antragsteller(in) bzw. Geschäftsführer + jur. Person

Hinweis:

Die Auskünfte sind **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden direkt an die Behörde übersandt.

Bei der Beantragung muss die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde angegeben werden:

Stadtverwaltung Cottbus/ CHÓŠEBUZ
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
SB Gewerbeangelegenheiten
Berliner Str. 6; 03046 Cottbus

Verwendungszweck: „Antrag auf Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 GewO“

- **Bescheinigung in Steuersachen** vom zuständigen Finanzamt, hier: Finanzamt Cottbus, Vom-Stein-Str. 29, 03050 Cottbus, *für Antragsteller(in) bzw. Geschäftsführer + jur. Person*
- **Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis** des Vollstreckungsgerichts/ Auskunft aus dem zentralen Vollstreckungsportal (§ 882b ZPO) www.vollstreckungsportal.de. *für Antragsteller(in) bzw. Geschäftsführer + jur. Person*
- **Auskunft zuständigen Insolvenzgerichtes** zur Insolvenzfreiheit und § 26 Absatz 2 InsO („Negativbescheinigung“) hier: Amtsgericht Cottbus, Thiemstraße 130, 03048 Cottbus Haus 2 (Betreuung, Familie, Hinterlegung, Insolvenz, Rechtsantragsstelle, Straf- und Bußgeld, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltung) *für Antragsteller(in) bzw. Geschäftsführer + jur. Person*

Hinweis:

Die Bescheinigungen/ Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein und sind im Original vorzulegen.

- **Handels- Genossenschafts- oder Vereinsregisterauszug**, soweit Eintragung vorliegt (aktuelle Kopie)

NUR für Erlaubnis gem. § 34c Abs. 1 Nr. 4 – Wohnimmobilienverwalter:

- **Bescheinigung über den Bestand einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung zur Vorlage bei einer Behörde -** für die natürliche bzw. juristische Person sowie Personenhandelsgesellschaften, in denen diese tätig ist, nach § 34c Abs.2 Nr.3 GewO, §§ 15 ff. MaBV *Police ausgestellt auf den/die Antragsteller(in)*

Die Erteilung der Erlaubnis nach § 34c GewO ist kostenpflichtig.
In Brandenburg ist die Gebühr in der Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAEGebO) festgelegt.

Die Erlaubnis gilt grundsätzlich bundesweit und lebenslang, Voraussetzung dazu ist die erforderliche Zuverlässigkeit und für Wohnimmobilienverwalter der Bestand einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

Werden der Behörde Tatsachen bekannt, die in Bezug auf die ausgeübte Tätigkeit eine Unzuverlässigkeit begründen, kann die Erlaubnis widerrufen und die Ausübung des Gewerbes ganz oder teilweise untersagt werden.

Mit Gewerbeabmeldung, erlischt die Erlaubnis nicht automatisch. Es muss auf die Erlaubnis verzichtet werden.

Makler (Nr.1) und Wohnimmobilienverwalter (Nr.4):

Gewerbetreibende die als Makler und/ oder Wohnimmobilienverwalter nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 4 GewO tätig sind, sind gemäß § 34c Absatz 2a GewO in Verbindung mit § 15b MaBV verpflichtet, sich in einem Umfang von je 20 Stunden innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren weiterzubilden; das Gleiche gilt entsprechend für unmittelbar bei der erlaubnispflichtigen Tätigkeit mitwirkende beschäftigte Personen.

Die Nachweise sind zu sammeln und fünf Jahre (beginnend mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Weiterbildungsmaßnahme durchgeführt wurde) in den Geschäftsräumen aufzubewahren. Auf Anordnung der erlaubnispflichtigen Behörde, ist eine unentgeltliche Erklärung über die Erfüllung der Weiterbildungspflicht abzugeben.

Antragsformulare und Auskünfte erhalten Sie bei der

Stadtverwaltung Cottbus/ CHÓŠEBUZ
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Servicebereich Gewerbeangelegenheiten
Berliner Str. 6
03046 Cottbus

Ansprechpartner:

Gewerbeanzeigen, Erlaubnis § 34c Abs.1, Nr.1-3 GewO

A-H

Frau Probst
Telefon: 0355/ 612 – 2873
Telefax: 0355/ 612 – 13 – 2873
E-Mail: astrid.probst@cottbus.de

I-N

Herr Garlich
Telefon: 0355/ 612 – 2366
Telefax: 0355/ 612 – 13 – 2366
E-Mail: peter.garlich@cottbus.de

O-Z

Frau Büttner
Telefon: 0355/ 612 – 2763
Telefax: 0355/ 612 – 13 – 2763
E-Mail: kerstin.buettner@cottbus.de

Gewerbeanzeigen, Erlaubnis § 34c Abs.1, Nr.4

Frau Clement
Telefon: 0355/ 612 – 2357
Telefax: 0355/ 612 – 13 – 2357
E-Mail: carola.clement@cottbus.de

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 3 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 11 GewO sowie 34c GewO.